



Dritte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Hochschulrat vom 08.10.2025



Mülheim, den 08.10.2025

Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Duisburger Straße 100, 45479 Mülheim an der Ruhr

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 21 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften (GV. NRW. 2024 S. 1222), gibt sich der Hochschulrat der Hochschule Ruhr West die folgende Änderungsordnung zu seiner Geschäftsordnung:

Artikel I

Änderung der Geschäftsordnung für den Hochschulrat

Die Geschäftsordnung für den Hochschulrat der Hochschule Ruhr West vom 07.09.2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 21/2015) in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 20.09.2024 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 21/2024) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 S. 1 werden die Wörter „Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung“ durch die Wörter „Ministerium für Kultur und Wissenschaft“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a. Nach Ziffer 2 wird folgende neue Ziffer 2a eingefügt:

„2a. Nimmt ein Mitglied des Hochschulrats die Funktion des Vorsitzes in Findungskommissionen oder der Hochschulwahlversammlung wahr, gilt die Regelung der Ziffer 2 entsprechend.“
 - b. In Ziffer 3 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Entsprechendes gilt für die Hochschulwahlversammlung.“
 - c. Nach Ziffer 6 wird folgende Ziffer 7 angefügt:

„7. Die bzw. der Vorsitzende des Hochschulrats erhält für die Termine, an denen sie bzw. er Termine als Dienstvorgesetzte bzw. -vorgesetzter der hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder wahrnimmt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Ziffer 1.“
3. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a. Innerhalb des Absatzes 1 wird Satz 3 gestrichen. Satz 4 wird zu Satz 3.
 - b. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Die Sitzungstermine und die vorläufigen Tagesordnungen werden hochschulöffentlich bekanntgegeben.“
 - c. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Servicestelle für Hochschulgremien entwirft den jährlichen Rechenschaftsbericht und sendet ihn nach der Genehmigung durch den Hochschulrat an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Der Rechenschaftsbericht wird im Intranet sowie der Homepage der Hochschule veröffentlicht.“
4. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 4 Satz 1 werden nach dem Wort „Sitzung“ die Wörter „sowie die Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung“ eingefügt.
 - b. Absatz 5 wird gestrichen. Absatz 6 wird zu Absatz 5 und Absatz 7 wird zu Absatz 6.

c. In Absatz 5 wird nach Satz 3 der Punkt gestrichen und folgender Halbsatz eingefügt:
„; dies gilt auch für die Rückmeldung, ob die Einladung wahrgenommen wird.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Hochschulrat der Hochschule Ruhr West tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule Ruhr West vom 22.09.2025.

Mülheim, den 30.09.2025

Vorsitzender des Hochschulrats

Gez. Arne Gillert

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch die Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Mülheim, den 08.10.2025

Die Präsidentin

Gez. Prof. Dr. Susanne Staude